

Dienstag, 25. März 2003

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Locher und Standesvizepräsident Hans Telli
 Protokollführer: Beat Dermont
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt Caviezel (Pitasch)
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

1. Wahl der Vorberatungskommissionen

- | | |
|---|--|
| <p><i>I. Ständige Kommissionen
für die Amtsdauer 2000/2003</i></p> | <p>1. Geschäftsprüfungskommission
<u>Bühler</u>, Nigg, Barandun, Cavegn-Kaiser, Demarmels, Geisseler, Giovannini, Lardi, Marti, Möhr, Pfenninger, Suter, Valsecchi</p> <p>2. Justizkommission
<u>Meyer Persili</u>, Cahannes, Augustin, Brüesch, Hardegger, Tramèr, Zarro</p> <p>3. Redaktionskommission
Bucher-Brini, Büsser, Butzerin, Nick</p> <p>4. Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme
<u>Nigg</u>, Bär, Juon, Loepfe, Luzi, Portner, Roffler, Trepp, Valsecchi, Vetsch, Wettstein, Zanolari, Zegg</p> |
| <p><i>II. Vorberatungskommission
für die Märzsession 2003</i></p> | <p>1. Initiative Chancengleichheit für Bündner Jugend
<u>Trachsel</u>, Butzerin, Caviezel, Christ, Dermont, Farrér, Hübscher, Jäger, Joos-Buchli, Keller, Schmid (Vals)</p> |
| <p><i>III. Vorbereitungscommissionen
für die Junisession 2003</i></p> | <p>1. Botschaft zum weiteren Verlauf von GRiforma
<u>Schmid (Vals)</u>; Claus, Farrér, Hardegger, Lardi, Loepfe, Marti, Möhr, Parolini, Rizzi, Schütz, Stiffler, Wettstein</p> <p>2. Botschaft und Bericht zur Sanierung des Kantonshaushalts
<u>Feltscher</u>, Bucher-Brini, Cavigelli, Donatsch, Geisseler, Hanimann, Maissen, Nigg, Parpan, Pfenninger, Plozza, Suter, Trachsel, Tscholl, Vetsch</p> |

Abstimmung:

Die Wahlvorschläge für die Vorberatungskommissionen für die Junisession 2003 werden einstimmig genehmigt.

2. Nachtrag zum Voranschlag 2003 (separater Bericht)

Sprecherin der GPK: Bühler, Präsidentin der GPK
 Regierungvertreter: Regierungspräsident Engler, Regierungsrätin Widmer-Schlumpf, Regierungsrat Schmid

I. Eintreten *Antrag GPK und Regierung*
 Eintreten auf das Nachtragsbudget

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig genehmigt

*II. Detailberatung***Personal- und Sachaufwand**

6100.3145 Beseitigung baulicher Barrieren gegenüber behinderten Menschen

Antrag Frigg

Keine Kürzung von 400'000 auf 300'000 Franken.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag mit 83 zu 13 Stimmen ab.

Antrag GPK und Regierung

Genehmigung der im Nachtragsbudget 2003 enthaltenen Kreditkürzungen beim Personal- und Sachaufwand.

*Angenommen***Globalkredite Personal- und Sachaufwand GRiforma-Pilotdienststellen**

3215 Sozialamt (PG 1 Beratung/Sozialberatung)

Antrag Schütz

Keine Kürzung um 276'000 Franken.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag mit 80 zu 2 Stimmen ab.

Antrag GPK und Regierung

Genehmigung der im Voranschlag für das Jahr 2003 aufgeführten Globalkredite der von der Personal- und Sachaufwandkürzung betroffenen sieben GRiforma-Pilotdienststellen mit den im Nachtragsbudget 2003 enthaltenen Kreditkorrekturen.

*Angenommen**III. Schlussabstimmung**Antrag GPK und Regierung*

Genehmigung des Voranschlags für das Jahr 2003

Abstimmung

Der Antrag wird mit 97 zu 0 Stimmen genehmigt.

3. Postulat Schmutz betreffend Rentenalter 60 für das Personal des Kantons (Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 601)

Erstunterzeichner: Schmutz
Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 81 zu 7 Stimmen ab.

4. Voranschlag 2003 der Rhätischen Bahn (separater Bericht)

Sprecherin GPK: Suter
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Engler

Beschluss Der Grosse Rat nimmt vom Voranschlag 2003 der Rhätischen Bahn Kenntnis.

5. Motion Tscholl betreffend Ergänzung Geschäftsreglement GPK (Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 582)

Erstunterzeichner: Tscholl
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Engler

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, die Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

Antrag Bühler (Präsidentin GPK)
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr genehmigt.

II. Beschluss Der Rat überweist die Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 87 zu 0 Stimmen.

6. Interpellation Giacometti betreffend Verkehrssicherheit an der Kreuzung Einfahrt Vereina Süd - Kantonsstrasse (Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 321)

Erstunterzeichner: Giacometti
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Engler

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Interpellation Jäger betreffend Hochwassersicherheit in Graubünden (Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 321)

Erstunterzeichner: Jäger
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Engler

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Interpellation Cathomas betreffen Unwetterschäden Graubünden (Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 595)

Erstunterzeichner: Cathomas
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Engler

Antrag Cathomas
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr genehmigt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

9. Postulat Beck betreffend Anhebung der Schwellenwerte in Submissionsverfahren (Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 581)

Erstunterzeichner: Beck
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Engler

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 70 zu 0 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

M O T I O N

betreffend Anpassung des Budgetierungsprozesses (GPK-Motion)

Der Budgetierungsprozess für den Voranschlag 2003 hat die Schwierigkeiten aufgezeigt, eine Budgetfeinststeuerung im Rahmen der Budgethoheit des Grossen Rates wirkungsvoll vornehmen zu können.

Bei einer finanziell schwierigen Ausgangslage, bei der die Regierung einen Budgetentwurf mit einem hohen Defizit vorlegt, die GPK bzw. der Grosse Rat aber ein Verbesserungspotenzial auf der Aufwandseite in Millionenhöhe erkennt, ist es notwendig, dass Hunderte von Budget-Einzelposten bereinigt werden müssen. Diese Art von parlamentarischer Budgetbehandlung ist sehr aufwändig und erweist sich als nicht mehr zeitgemäss.

Die Methodik der GPK anlässlich des Budgetierungsprozesses für den Voranschlag 2003 zeigt sich demgegenüber in der Praxis als zweckmässig und zielgerichtet. Nachdem ihre Rechtmässigkeit in Zweifel gezogen worden ist, sollte sie deshalb auf eine rechtlich einwandfreie Basis gestellt werden. Es sind deshalb - ähnlich wie beim Bund - Rechtsgrundlagen zu schaffen oder anzupassen, die es ermöglichen, dass der Grosse Rat sowohl Einzelkürzungen bzw. spezielle Ausgabenkürzungen wie auch globale Kürzungsvorgaben beschliessen kann. Solche Kürzungen bzw. eine allfällige Kreditsperre können dabei unterschiedlich ausgestaltet werden, wozu auch Voraussetzungen und Kompetenzen zur vollständigen oder teilweisen Aufhebung von Kreditsperren gehören. Eine Neuregelung drängt sich kurzfristig auf und unabhängig der allfälligen Einführung von GRiforma.

Die GPK beauftragt die Regierung, das Finanzhaushaltsgesetz und allenfalls weitere Rechtsgrundlagen mit dem Ziel zu ändern, dass sowohl gezielte Ausgabenkürzungen als auch globale Kürzungen oder Kreditsperren im Rahmen des Budgetgenehmigungsprozesses durch den Grossen Rat festgelegt werden können.

Bühler, Nigg, Geisseler, Bachmann, Bär, Barandun, Battaglia, Beck, Bischoff, Brüesch, Brunold, Casanova (Vignogn), Cathomas, Catrina, Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Christ, Christoffel, Claus, Conrad, Dalbert, Demarmels, Donatsch, Farrér, Federspiel, Feltscher, Giovannini, Göpfert, Gross, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Hess, Hübscher, Joos, Juon, Kehl, Keller, Kessler, Lardi (Poschiavo), Lardi (Le Prese), Lemm, Loepfe, Marti, Möhr, Montalta, Nick, Noi, Parolini, Parpan, Patt, Peretti, Pfenninger, Plozza, Portner, Quinter, Ratti, Righetti, Robustelli, Scharpaltz, Stiffler, Suenderhauf, Suter, Thomann, Thöny, Trachsel, Tramèr, Tscholl, Tuor (Trun), Valsecchi, Walther, Wettstein, Zarro, Zegg

P O S T U L A T

betreffend Aufhebung der obligatorischen Koedukation im Handarbeitsunterricht

Seit Beginn des Schuljahres 1992/93 wurde der koedukative Handarbeitsunterricht stufenweise eingeführt. In diesem Unterricht werden die Mädchen und Buben obligatorisch in den Fächern "Handarbeit textil" und "Werken" gemeinsam unterrichtet.

Nach mittlerweile fast 10 Jahren Umsetzung in der Primarstufe stellen die Postulanten fest, dass der Ansatz der strikten Gleichstellung im Sinne eines Zwanges zwar in der Theorie verfängt, in der Praxis aber bei den Eltern der Schüler zunehmend auf Ablehnung stösst. Die Postulanten ziehen daraus den Schluss, dass der Zwangansatz zu hinterfragen sei. Es ist aber klar festzuhalten, dass sich die Postulanten nicht gegen die Koedukation an sich stellen, sondern gegen den Zwang für die Schüler, sowohl Handarbeit textil wie Werken besuchen zu müssen. Die Postulanten erachten es als stossend, dass beispielsweise Knaben gegen ihren eigenen Willen und denjenigen der Eltern stricken lernen müssen. Dies umso mehr, als dass diese Fähigkeit sich auch aus gesellschaftlicher und gesellschaftspolitischer Sicht nicht als notwendig erwiesen hat.

Die Postulanten laden daher die Regierung ein, die entsprechenden Bestimmungen derart anzupassen, dass der koedukative Handarbeitsunterricht auf freiwillige Basis gestellt wird. Dies kann allenfalls durch eine entsprechende Abwahlmöglichkeit realisiert werden.

Loepfe, Butzerin, Geisseler, Battaglia, Brunold, Büsser, Capaul, Casanova (Vignogn), Cathomas, Conrad, Dalbert, Donatsch, Farrér, Federspiel, Giovannini, Göpfert, Gross, Hartmann, Hübscher, Kehl, Lemm, Luzio, Maissen, Marti, Möhr, Nigg, Parolini, Plozza, Ratti, Righetti, Sax, Schmid (Vals), Stoffel, Thomann, Trachsel, Tscholl, Walther, Zegg

M O T I O N

betreffend staatliche Betriebs- und Standortbeiträge an ein internationales Zentrum für Minderheiten mit Sitz in Graubünden

In unserer gegenwärtigen Welt gibt es mehr als 3'000 Minderheiten. Sie finden in Recht und Politik oft aber nicht genügend Schutz. Ethnonationalismus prägt das Gesicht vieler Länder. Er kann zu Zwangsassimilation führen oder zur willkürlichen Entziehung oder Vorenthaltung der Bürgerrechte (Isolation, Diskriminierung, Verfolgung, Deportation oder Massaker). Ethnonationalismus steht nicht im Einklang mit der Grundidee einer offenen, liberalen und demokratischen Verfassung. Die blosser Begegnung von verfeindeten Menschen und Gruppen ausserhalb ihres Landes kann Hass und Vorurteile durchbrechen, Konflikte entschärfen, die Spirale von Gewalt und Gegengewalt zum Stillstand bringen.

Gemeinsam mit dem "Europa Institut an der Universität Zürich" haben namhafte Persönlichkeiten innerhalb und ausserhalb unseres Kantons die Gründung eines "Internationalen Zentrums für Minderheiten mit Sitz in Graubünden" vorgesehen. Das Zentrum sieht seine Kernaufgabe darin, den Konfliktpartnern einen neutralen Ort ausserhalb des Spannungsgebietes und die Möglichkeit zu bieten, um miteinander in einen konstruktiven Dialog zu treten. Dabei sind die Menschenwürde sowie die Grund- und Menschenrechte Orientierungspunkte ihrer Arbeit. Als Hauptaufgaben können die Behandlung internationaler Minderheitenfragen in den Bereichen Staats- und Völkerrecht, die Förderung von kulturellen und sprachlichen Minderheiten sowie der Aufbau von Netzwerken bezeichnet werden. Durch die Mitwirkung des Europa Instituts an der Universität Zürich verfügt das Zentrum über das erforderliche staats- und völkerrechtliche Fachwissen sowie die nötige interkulturelle und soziale Kompetenz, um mit den Konfliktparteien rechtliche und politische Lösungsansätze zu entwickeln.

Der Kanton Graubünden ist von seiner Geschichte und seiner kulturellen und sprachlichen Vielfalt her dafür prädestiniert, Sitz dieses Zentrums zu sein und sich als Begegnungsort für Minderheiten mit internationaler Ausstrahlung zu etablieren. Eine erfolgreiche Umsetzung der geplanten Aktivitäten könnte durch die Zusammenarbeit mit dem Europainstitut an der Universität Zürich das entsprechende Wissen und die universitäre Ausbildung an unseren Fachhochschulen erheblich erweitern und das Image unseres Kantons massgeblich stärken. Die Realisierung des Minderheitenzentrums könnte nicht nur die Schaffung von Arbeitsplätzen ermöglichen, sondern auch in anderen Bereichen volkswirtschaftliche Umsätze generieren. Die Umsetzung dieses Projektes ist jedoch nur dann möglich, wenn nebst dem Bund und dem Kanton Zürich auch der Kanton Graubünden entsprechende Betriebs- und/oder Standortbeiträge leistet.

Die Regierung wird deshalb aufgefordert, mögliche bestehende Rechtsgrundlagen (z.B. Kulturförderungsgesetz) für die Leistung von Betriebs- und/oder Standortbeiträgen für das geplante Minderheitenzentrum anzuwenden oder diese allenfalls zu erarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen.

Tuor (Disentis/Mustér), Arquint, Claus, Augustin, Barandun, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Sedrun), Bucher, Büsser, Cahannes, Capaul, Casanova (Vignogn), Cathomas, Cavegn, Caviezel (Chur), Cavigelli, Crapp, Dermont, Farrér, Feltscher, Hanimann, Hartmann, Jäger, Keller, Lardi (Le Prese), Lardi (Poschiavo), Locher, Looser, Maissen, Meyer, Pfenninger, Pfiffner, Portner, Righetti, Schmid (Sedrun), Schmid (Vals), Schütz, Suenderhauf, Thomann, Tuor (Trun), Zanolari

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Installierung von Schulleitungen

In diesem Sommer wird der zweite Ausbildungslehrgang für Schulleiter starten. Dies hat zur Folge, dass im Moment viele Bündner Gemeinden mit der Installierung ihrer Schulleitungen beschäftigt sind. Dass keine kantonalen Vorgaben und Hilfen vorhanden sind, erschwert die Aufgaben der Schulverantwortlichen massiv. Alle Grundlagenpapiere müssen eigenständig zusammengesucht oder erarbeitet werden. Oft ist eine externe (und teure) Betreuung durch Beratungsfirmen nötig. Andere Kantone bieten ihren Gemeinden Fachpersonen für die Begleitung an und stellen diverse Richtlinien oder Merkblätter zur Verfügung. Darin sind Angaben zur Berechnung von Führungspensen, Wahlverfahren, Anstellungsbedingungen, Musterpflichtenheft für Schulleiter, neue Aufgaben und Pflichten des Schulrates in geleiteten Schulen usw. enthalten.

1. Findet es die Regierung nicht sinnvoll, die Gemeinden in ihren Bemühungen zu unterstützen?
2. Plant die Regierung eine Expertengruppe, die sich mit der Installierung von Schulleitungen auseinandersetzt und Empfehlungen zuhanden der Gemeinden ausarbeitet?
3. Wie weit ist die Revision der Lehrerbesoldungsverordnung vorangeschritten? Ist eine Entschädigung an die "Führungspensen" der Schulleitungen ab Schuljahr 2004/05 vorgesehen?

(Wir nehmen Bezug auf die Antwort der Regierung auf eine Interpellation von M. Feltscher im Oktober 2001.)

Pfiffner, Feltscher, Bucher, Arquint, Bischoff, Brassler, Caviezel (Chur), Frigg, Hess, Jäger, Locher, Looser, Meyer, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Robustelli, Schmutz, Schütz, Zindel

M O T I O N

betreffend Regelung des Straf- und Massnahmenvollzuges auf Gesetzesstufe

Der Straf- und Massnahmenvollzug ist heute in unserem Kanton in einer Verordnung geregelt, nämlich in der regierungsrätlichen Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug im Kanton Graubünden (VSM) vom 16.12.1985 (BR 350.460). Diese wiederum stützt sich unter anderem auf Art. 28 der Kantonsverfassung sowie Art. 181 und 186 des Gesetzes über die Strafrechtspflege (StPO).

Aus heutiger staatsrechtlicher Sicht ist diese Regelung unzureichend: Die Europäische Menschenrechtskonvention und die bundesgerichtliche Rechtsprechung verlangen in diesem sensiblen Bereich eine Regelung auf Gesetzesstufe. Dieses Manko gilt es aufzuarbeiten und dafür ein Gesetz im formellen Sinne zu erlassen.

Mit diesem Gesetz soll die geltende Praxis fortgeführt werden, aber auch Lücken in der Gesetzgebung - so namentlich bei der Zwangsmedikation und bei der Zwangsernährung der eingewiesenen Personen - geschlossen werden. Zudem sollen die Kompetenzen aller Stufen klarer abgegrenzt werden.

Ferner können Fragen abgeklärt werden, ob beispielsweise bei allen Eingewiesenen künftig zwangsweise DNA-Abstriche vorgenommen werden sollen oder die geltenden Bestimmungen beziehungsweise erkennungsdienstlichen Massnahmen genügen. Dasselbe gilt für die Überwachung des Briefverkehrs, wonach allenfalls Amtsstellen den Geistlichen, Ärzten und Anwälten gleich gestellt werden sollen. Briefe sollen in bestimmten Verdachtsfällen und nach Vorankündigung kontrolliert werden können. Ebenso wäre die Kostenregelung - ohne Verschiebung der Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinde - zu diskutieren. Der Kanton könnte die Kosten der strafrechtlichen Massnahmen sowie die ausserordentlichen Kosten des Strafvollzuges vorfinanzieren und diese direkt der Lastenverteilung zuführen.

Portner, Trachsel, Roffler Arquint, Battaglia, Beck, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Sedrun), Biancotti, Bischoff, Brüesch, Bucher, Bühler, Büsser, Capaul, Casanova (Vignogn), Cathomas, Cavegn, Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Christ, Christoffel, Crapp, Dalbert, Demarmels, Farrér, Federspiel, Geisseler, Gross, Hardegger, Hess, Hübscher, Joos, Juon, Keller, Kessler, Lardi (Le Prese), Lemm, Locher, Loepfe, Luzio, Maissen, Märchy, Marti, Meyer, Noi, Peretti, Portner, Quinter, Righetti, Robustelli, Sax, Schmid (Sedrun), Schmid (Vals), Stiffler, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Vetsch

P O S T U L A T

betreffend die Ausarbeitung eines Konzeptes über die zukünftige Milchverarbeitung in Graubünden

Die Agrarpolitik der Schweiz sieht eine Aufhebung der Milchkontingentierung in den nächsten 4-8 Jahren vor. Diese und andere Entwicklungen werden dazu führen, dass die Landwirtschaft des Kantons Graubünden Marktanteile bei der Milchproduktion und deren Verarbeitung verlieren wird. Damit stehen die Einnahmequellen von ca. 800-1'000 Milchproduktionsbetrieben und rund 150 Arbeitsplätze in den milchverarbeitenden Betrieben in unserem Kanton auf dem Spiel. Diese Entwicklung des Milchmarktes auf schweizerischem Niveau wird der Kanton nicht verhindern, wohl aber mitgestalten können.

Aus der Agrarökonomie weiss man, dass in der Landwirtschaft die Gewissheit, dass die Rohprodukte verarbeitet und vermarktet werden, massgebend dazu beiträgt, ob die Betriebe gewisse Betriebszweige aufrechterhalten. Es ist unbestritten, dass in weiten Teilen des Kantons die Milchproduktion nur erhalten werden kann, wenn die Milchverarbeitung gewährleistet ist. Nach Ansicht der Postulanten kommt in diesem Punkt der Planungssicherheit dem Kanton aber eine führende Rolle zu, indem nicht zuletzt durch kantonale Beurteilungen von Investitionsvorhaben in die Milchverarbeitung die Rahmenbedingungen massgebend beeinflusst werden.

Aus diesem Grund wird die Regierung eingeladen, ein Konzept über die zukünftige Milchverarbeitung im Kanton Graubünden als Entscheidungsgrundlage zu erstellen, das die folgenden Fragen beantwortet:

1. In welchen Gebieten im Kanton kann unter den zu erwartenden Rahmenbedingungen noch konkurrenzfähig Milch produziert werden?
2. In welchen Gebieten im Kanton ist eine Milchverarbeitung vor Ort zwingend, um konkurrenzfähig Milch zu produzieren?
3. Welcher Investitionsbedarf besteht in der Milchverarbeitung in diesen Regionen in den nächsten 6-8 Jahren?
4. In dieses Konzept einzubeziehen wäre auch eine Abstimmung mit Investitionen in die Alpwirtschaft.

Schmid (Vals), Barandun, Righetti, Battaglia, Beck, Berther (Disentis/Mustér), Brüesch, Capaul, Casanova (Vignogn), Catrina, Cavegn, Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Christoffel, Claus, Dalbert, Farrér, Federspiel, Gross, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Jeker, Joos, Juon, Keller, Lardi (Le Prese), Lardi, (Poschiavo), Luzio, Maissen, Märchy, Patt, Peretti, Portner, Rizzi, Robustelli, Roffler, Sax, Schmid (Sedrun), Stiffler, Stoffel, Thomann, Trachsel, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Zanolari, Zarro, Zegg

S C H R I F T L I C H E A N F R A G E**betreffend Lehrstellen von Jugendlichen im Kanton Graubünden**

In der Schweiz herrscht ein beängstigender Lehrstellenmangel. Im Kanton Graubünden stellen sich solche Fehlentwicklungen erfahrungsgemäss erst mit einer zeitlichen Verzögerung von etwa zwei Jahren ein. 70 Prozent aller Jugendlichen starten mit einer Berufslehre in das Berufsleben. Gemäss den Zeitschriften «Facts» und «Beobachter» herrscht heute eine Lehrstellennot. Um eine einzige Informatiklehrstelle konkurrieren 37 Bewerberinnen und Bewerber, 18 junge Menschen sind es, die für eine KV-Lehrstelle anklopfen. Die Folgen: Viele Jugendliche stehen ohne Lehrstelle und ohne Zukunft auf der Strasse. Parallel zum Leistungsdruck nimmt auch die Zahl der Lehrabbrüche zu. Die Auswirkungen sind für die Jungen, aber auch für unsere Wirtschaft gravierend. Wer heute ohne Berufsabschluss ins Erwerbsleben treten muss, bleibt später auf der Strecke. Ohne gut ausgebildete Berufsleute ist unsere Wirtschaft nicht mehr konkurrenzfähig.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich die Regierung, um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele SchulabgängerInnen aus dem neunten Schuljahr hatte es in den letzten 5 Jahren ?
2. Wie viele davon gingen in ein 10. Schuljahr ?
3. Wie viele Betriebe hat es im Kanton Graubünden ? Wie ist die Verteilung auf die verschiedenen Branchen?
4. Wie viele davon bilden in welchen Branchen Lehrlinge aus?
5. Ist die Regierung auf eine drohende Lehrstellennot im Kanton Graubünden vorbereitet? Welche Massnahmen wurden getroffen oder sind in Vorbereitung?

Schmutz

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Beat Dermont